

Antrag Nr. A575/2021



FDP / MfM-Fraktion · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

STADTMANNHEIM Der Oberbürgermeister Fachbereich Demokratie und Strategie Eingang Antrag/Anfrage: 21.12.2021	
Federführendes Dezernat: OB	Mitzeichnende/s Dezernat/e:

FDP / MfM – Fraktion
Fraktionsvorsitzende:
Dr. Birgit Reinemund

Rathaus E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536
Fdp-mfm@mannheim.de

22. Dezember 2021

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2022

Umsetzung der EU-Whistleblower Richtlinie 2019/1937 in Verwaltung und Konzern Stadt Mannheim

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung setzt die Vorschriften aus der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (2019/1937 - „Whistleblower-Richtlinie“) umgehend in der Verwaltung und im Konzern Stadt Mannheim um und bereitet sich auf die Umsetzung in einer zu erwartenden nationalen Gesetzgebung vor.

Begründung:

Die Frist für die Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 in nationales Recht lief am 17. Dezember 2021 aus. Damit gilt bis zur deutschen Umsetzung EU-Recht. Daher müssen die Vorschriften der Richtlinie zum Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower) für die Stadt Mannheim und teilweise auch für städtische Tochtergesellschaften, wenn diese beispielsweise Schwellenwerte bei Beschäftigten oder Jahresumsatz überschreiten, schon jetzt eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin, FDP

Volker Beisel
Stadtrat, FDP

Prof. Kathrin Kölbl
Stadträtin, FDP

Wolfgang Taubert
Stadtrat, MfM